

9

Ordnungswort und Titel

Erscheinungsort
Erscheinungsjahr
Verleger
Drucker

Format

Bändezahl

Gesetz

Wien

fol. 1

in Betreff der Besteuerung des Wein-, Most-
und Fleischverbrauches, gültig für Nieder- und
Oberösterreich, Salzburg, Tirol mit Vorarlberg, Steier-
mark, Kärnten, Krain und das Krüstenland, Böhmen,
Mähren, Schlesien, Galizien mit dem Krakauer Ge-
biete und die Bukowina.

1862.

Aus der k. k.
Hof- und Staats-
druckerei.

In der dritten Lesung vom Abgeordnetenhaus
endgiltig angenommen.

Wien, am 27. Juni 1862.

47.

Siehe.

„Beilagen“

zu den

Verhandlungen

des Reichsrates 1861-1862.“

Vierte Gruppe, № 9.

Ein Exemplar.